



Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 22.05.2007

Ortsbeirat	Anwesend	Entschuldigt		
Herr Günter Dietz	ja		Protokoll Nr.:	06
Herr Hans Peter Engels	ja		Datum:	22.05.2007
Herr Harald Geiß	ja		Ort:	Röhges -DGH-
Herr Ernst Dieter Emrich	ja		Sitzungsbeginn:	20:07 Uhr
Frau Helga Momberger	ja		Sitzungsende:	21:15 Uhr
Herr Harald Mohr	ja		Schriftführer:	Harald M o h r
Herr Norbert Walter	ja			
Herr Arno Hofmann	ja			
Herr Udo Walter	ja			

Tagesordnung:

TOP 1:

Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Ortsvorsteher Herrn Günter Dietz, wurde nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, das Protokoll Nr. 05 der Ortsbeiratssitzung vom 12.03.2007 durch den Vertreter des Schriftführers OBM Mohr verlesen und von den Mitgliedern des OBR einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Nachrücken eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat

Auf Grund des aus persönlichen Gründen erklärten Verzichts des OBM Herrn Roland Wilhelm, verliert dieser gem. § 33 (1) Nr.1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) seinen Sitz im Ortsbeirat Röhges und damit seine Rechtsstellung als dessen Vertreter.

Herr Harald Geiß als der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Röhges vom 26.03.2006, mit den meisten festgestellten Stimmen, rückt somit gem. § 34 (1) KWG an seine Stelle nach.

Gegen die Feststellung des Wahlleiters wurden keine Rechtsmittel geltend gemacht, die Aufnahme von Herrn Harald Geiß im OBR Röhges wurde einstimmig begrüßt.



TOP 2.1:

Wahl des Schriftführers/in:

Durch das Ausscheiden des OBM Roland Wilhelm der zgl. als Schriftführer eingesetzt war, ist nun diese Funktion neu zu besetzen.

Zum Schriftführer wurde Herr Harald Geiß und Herr Norbert Walter vorgeschlagen, beide lehnten dieses Amt ab. Da keine weiteren Interessenten zur Verfügung standen, stellt sich Herr Harald Mohr als Schriftführer zur Verfügung .

Der Ortsbeirat wählte so dann mit –1- „Enthaltung“ und -8- „Ja-Stimmen“ Herrn Harald Mohr zum neuen Schriftführer. OBM Harald Mohr nahm die Wahl zum Schriftführer an.

TOP 2.2:

Wahl des Stellvertreters des Schriftführers/in:

Zum stellvertretenden Schriftführer wurde Herr Harald Geiß vorgeschlagen, da für diese Funktion OBM Harald Mohr als nunmehr neuer Schriftführer nicht zur Verfügung steht.

Der Ortsbeirat wählte sodann mit –1- „Enthaltung“ und -8- „Ja-Stimmen“ Herrn Harald Geiß zum neuen Stellvertreter des Schriftführers.

TOP 3:

Neubaugelbiet auf den Hofdriesch

Wie bereits in dem Protokoll der letzten Ortsbeiratssitzung vom 12.03.2007 dargestellt, erhebt sich im OBR-Röhthes einstimmiger Widerspruch gegen den Hohen Quadratmeterpreis von 45,- € für den Erwerb und 47,- € für die Erschließung eines Bauplatzes auf dem Hofdriesch. Dieser Grundstückspreis ist in keiner Weise, schon im Hinblick auf die mangelhafte Infrastruktur, gerechtfertigt. Die Bürger im Ortsteil Röhthes haben im Verhältnis zu den anderen Ortsteilen erhebliche finanzielle Nachteile durch das Fehlen von Busverbindungen, Geschäften und sonstigen Lokalitäten zu tragen. Diese Faktoren begünstigen nicht gerade einen Zuzug nach Röhthes, schon gar nicht ein Neuerwerb eines Baugrundstückes.

Auch der kürzlich gefasste gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen „einen Nachlass für Familien zu gewähren“, vermag diese Nachteile insbesondere für Röhthes, nicht auszugleichen. Hier wird einstimmig mit den Verantwortlichen um einen zeitnahen Dialog gebeten und eine Nachregelung bzw. kostengünstigere Neufestsetzung der Baulandpreise **beantragt**.

TOP 4:

Tempo 30 in den Straßen von Röhthes

Die Anbringung / Aufstellung der Verkehrszeichen (§41(2)7 Streckenverbote) Nr. 274.2-40 welche „Tempo 30-Zonen“ in den Gemeindestraßen ausweisen, wurde von den Mitgliedern des OBR begrüßt.



1. „Fußweg“ Schulstraße Richtung Wilhelmstraße

Den Fußweg innerhalb des Spielplatzgrundstückes als Ersatzgehweg für den zu schmal gehaltenen Gehweg entlang der Schulstraße einzusetzen, ist keine ausreichende Maßnahme für Fußgänger. Insbesondere Fußgänger mit Kinderwagen können den Engpass zwischen Treppenaufgang zum Bürgerhaus und Begrenzungsmauer einschließlich Zaun an der Schulstraße nicht gefahrlos passieren. In den Wintermonaten ist zudem ein Streudienst auf diesem Gehweg nicht gewährleistet bzw. nicht vorgesehen.

Daher ist der Fußweg innerhalb des Spielplatzgeländes, entgegen ihrer Verfügung Az.: I/121-09.8/Sg vom 03.04.2007 kein geeigneter Ersatz für den Gehweg auf der Schulstraße.

Hier wird das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung gem. § 40 (6) StVO als VZ Nr.133 bzw. § 41 (2) Nr.5 (Sonderwege) VZ Nr. 239 zur Ausweisung des Fußgängerweges auf der Schulstraße, zur Fortsetzung des Gehweges entlang des Dorfgemeinschaftshauses Richtung Wilhelmstraße für notwendig erachtet und als weitere Verkehrsmaßnahme für Fußgänger **beantragt**.

Diese Maßnahme könnte in einem Arbeitsgang mit dem Aufbringen der Fahrbahnmarkierungen als VZ Nr. 136-10/und 20 auf Höhe der Schulbushaltestelle erfolgen.

2. Parksituation in der Schulstraße

Zugleich stellen die Fahrzeuge und Anhänger, welche permanent den schmalen Gehweg entlang des Spielplatzes Höhe Schulstraße blockieren, eine Verkehrsbeeinträchtigung für den fließenden Verkehr und eine Hinderungs- und Gefahrenquelle für den Fußgängerverkehr, insbesondere auch durch Unübersichtlichkeit dar. Der OBR berichtete bereits im Protokoll Nr.5 vom 12.03.2007 über „Wildes Parken“ und **fragte an**, „wie diesem Umstand beizukommen ist“.

Ein Bearbeitungsvermerk seitens des Ordnungsamtes ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

3. Verkehrsberuhigung am Dorfplatz

Die Anbringung / Aufstellung der Verkehrszeichen nach § 42 (4a) Nr. 326-40 (doppelseitig) StVO welche „Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches“ ausweisen, wurde von den Mitgliedern des OBR **abgelehnt**, da hierdurch der Dorfplatz durch einen unnötigen „Schilderwald“ verunstaltet wird.

Durch die Geländebeschaffenheit am und um den Dorfplatz herum, ist ohnehin ein Überschreiten der Geschwindigkeit von 4-7 km/h **n i c h t** möglich, welches durch das vorgenannte Richtzeichen bewirkt werden soll. Es wird hiermit **gebeten**, diese Verkehrsmaßnahme ersatzlos zu streichen.

TOP 5:

Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

1. Burgstraße

OV Herr Dietz erläutert die Problematik an dem Anwesen Burgstraße 12 A, wonach oftmals Entsorgungsunternehmen (Müllabfuhr u.ä.) wie auch sonstige Dienstleistungsunternehmen diese Adresse nicht auffinden können, da diese Örtlichkeit, außer im Liegenschaftskataster, nirgends verzeichnet ist.



Zur besseren Orientierung insbesondere auch durch digitale Leitsysteme (GPS), wäre eine Bezeichnung dieses Weges notwendig.

Da auch Rettungsdienste dieses Orientierungssystem nutzen, wäre somit auch die Notfallrettung ohne zeitraubende Orientierung gewährleistet.

Da der Geländebereich bereits mit Wieslappen benannt ist, besteht im OBR das Votum für den Straßennamen „Am Wieslappen“.

Insofern **beantragt** der OBR diesen Gemeindeweg „**Am Wieslappen**“ zu benennen und entsprechende Straßennamenschilder gem. § 42 (8) Nr.1, VZ 437 StVO i.V.m. § 45 (3) StVO aufzustellen.

2. Sperrung der Ortsdurchfahrt Wetterfeld

Da in Wetterfeld die Ortsdurchfahrt erneuert wird, ist vermutlich eine Umleitung des Verkehrs erforderlich.

Der OBR **fragt an**, welche Auswirkungen hat diese Umleitung auf den „Röhtheser Verkehrsraum“ und welche zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf den Durchfahrts- und Seitenstraßen sind zu erwarten.

3. Verrohrung des Wegseitengrabens

Einhergehend mit den Verkehrs- und Fußgängermaßnahmen in Röhthes, wird erneut auf die mehrfach beantragte Maßnahme der „Verrohrung des Wegseitengrabens“ oberhalb der Heerstraße zur Herrichtung eines gefahrlosen Fußweges zum Neubaugebiet hingewiesen und wiederholt entsprechende Maßnahmen **beantragt**.

Günter Dietz
Ortsvorsteher

Harald Mohr
Schriftführer